

# Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Information für Petentinnen und Petenten bei der allgemeinen Kommunalaufsicht

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

### Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Grundgesetz und Landesverfassung garantieren den Gemeinden das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Dementsprechend erfüllen die Kommunen ihre Aufgaben selbstständig und in eigener Verantwortung. Der Landrat als untere Kommunalaufsicht trägt dafür Sorge, dass die kreisangehörigen Kommunen ihre Selbstverwaltung auf Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung im Rahmen des geltenden Rechts ausüben (§ 119 Absatz 1 GO NRW). Die Aufsicht schützt einerseits die Gemeinde in ihren Rechten, andererseits sichert sie die Erfüllung ihrer Pflichten (§ 11 GO NRW). Es ist hierbei nicht ihre Aufgabe, über die Zweckmäßigkeit kommunaler Maßnahmen zu entscheiden.

Sofern sich aus einer eingereichten Eingabe (Beschwerde) hinreichende Anhaltspunkte ergeben, die eine aufsichtsrechtliche Prüfung rechtfertigen, wird die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der betroffenen Stadt/Gemeinde bzw. der Vorstand der betroffenen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zu den vorgebrachten Ausführungen um Stellungnahme gebeten.

Die Kommunalaufsicht als allgemeine Rechtsaufsicht wird im Rahmen der vorgenommenen Prüfung im öffentlichen Interesse tätig.

Die Erfassung der von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten dient der sachgerechten Bearbeitung der eingereichten kommunalaufsichtlichen Eingabe. Ihre Daten werden nach Art. 6 Abs. 1 e) EU-DSGVO in Verbindung mit der Kreisordnung NRW und der Gemeindeordnung NRW verwaltet.

Erfasst werden folgende personenbezogene Daten:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, falls von Ihnen angegeben auch Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Adressdaten (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort, sofern die Eingabe nicht in elektronischer Form ohne Angabe der Anschrift eingegangen ist)
- Ggf. weitere persönliche Daten, sofern von Ihnen zur Verfügung gestellt

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahme wird Ihre Eingabe an die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister bzw. den Vorstand der AöR übersandt.

Sofern es zur Beurteilung des Sachverhaltes erforderlich sein sollte, werden weitere Fachämter/-abteilungen im Hause in das Verfahren eingebunden bzw. die Eingabe bei Bestehen einer besonderen fachlichen Zuständigkeit zur Bearbeitung an das jeweilige Fachamt abgegeben (z. B. Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt als Sonderaufsicht).

Weiterhin kann es erforderlich sein, dass Ihre Eingabe an die Bezirksregierung Köln als obere Kommunalaufsicht weitergeleitet wird.

Darüber hinaus werden Ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur übermittelt, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung werden die Daten nach der Erhebung/Erfassung für den erforderlichen Zeitraum gespeichert.

#### **Verantwortliche Stelle**

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon 02241 13-0
E-Mail kommunalaufsicht@rhein-sieg-kreis.de

## Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon 02241 13-2244
E-Mail datenschutzbeauftragte@rhein-sieg-kreis.de

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen wollen, erfolgt eine entsprechende Prüfung durch die verantwortliche Stelle.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44 Telefon 0211 38424-0 40102 Düsseldorf Fax 0211 38424-10

Internet ldi.nrw.de E-Mail poststelle@ldi.nrw.de